

machung.

ndes wird der Gerichtstag in  
mber 1914.  
ches Amtsgericht.

Winterschule  
Witb  
er Anfang November. An-  
usianst erteilt  
Flerlage, Direktor.

htung.

er 1914, nachmittags 1 Uhr,  
oh. Bapt. Bip hier selbst die  
gen Ader-, Wiesen- und Gar-  
ber 1914.  
Der Kirchenvorstand.

estfälische  
esellschaft

se Malmedy.

000 000 Mark.  
000 000 Mark.

ng aller  
n Geschäfte.

Eröffnung von Scheck-  
n. An- und Verkauf,  
Wertpapieren. An- und  
ehsel. An- und Verkauf  
Geldsorten. Ausstellung  
auf das In- und Ausland.  
gängige Wertpapiere.  
agen zur Verzinsung  
und Vereinbarung.

ts St. Vith.

ren und Damen, nur vorzüg-  
- und Zubehörsartikel, sowie in  
zu den billigsten Preisen.  
Bedarf bei mir zu decken.  
Schallplatten und Nadeln.  
Kleider, Taschenfeuerzeuge etc.  
in gut und billig ausgeführt.  
überzeit zur Verfügung.  
Georg Bast.

LANDWIRTE

sche Fabrikate.  
Meys

na Separatoren  
er Wendepflüge

best. ausländischen  
Fabrikate  
stets ebenbürtig.

ertreter:  
:: ST. VITH.

den 63 Jahre weltberühmten  
Bonner Kraftzucker  
Platten 15 und 30 Pfg.  
(zum Auflösen)

Gilson;  
m bei Karl Straßer;  
er-Reloup.

Wäsche  
weiche ein in  
Henke's  
Bleich-Soda.

Feldpostkarten u. Kuberts  
vorrätig i. d. Buchhandl. d. Bl.

# Malmedy- St. Vith'er Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den  
2 achtseitigen Gratis-  
beilagen. Eifeler Sonn-  
tagszeitung. Illustriertes  
Familienblatt erscheint  
Mittwochs und Samstags.  
Redaktion, Druck u. Verlag:  
Hermann Doepgen,  
St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den  
Kreis Malmedy



Generalanzeiger für  
den Kreis Malmedy

Bezugspreis:  
durch die Post 1.95 M.,  
durch den Briefträger ins  
Haus gebracht 1.55 M.,  
i. d. Exp. abgeholt 1.30 M.  
Inserate:  
Zeile, 47 mm breit, 10 Wp.  
Retikolen:  
Zeile, 97 mm breit, 40 Wp.

Nr. 80 49. Jahrgang

Fernsprecher Nr. 21

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 7. Oktober 1914

## Der Krieg.

Der Verzweiflungskampf der Franzosen. —  
Fortschritte vor Antwerpen. — Die Russen  
marschieren wieder.

Großes Hauptquartier, 2. Okt. Vor dem westlichen  
Armeeflügel wurden erneute Umfassungsversuche der Franzosen  
abgewiesen. Südlich Roye sind die Franzosen aus ihren Stel-  
lungen geworfen.

In der Mitte der Schlachtfrent blieb die Lage unverändert.  
Die in den Argonnen vordringenden Truppen erkämpften  
im Vordringen nach Süden wesentliche Vorteile.

Westlich der Maas unternahm die Franzosen aus Toul  
energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für  
sie zurückgewiesen wurden.

Vor Antwerpen sind das Fort St. Catharine-Waave und  
die Redoute Dorpweid mit Zwischenwerken gestern nachmittags  
5 Uhr erstickt worden. Das Fort Waelhem ist eingeschlossen.  
Der westlich herausgeschobene wichtige Schulterpunkt Dender-  
monde befindet sich in unserer Hand.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz scheint der Vormarsch  
russischer Kräfte über den Njemen in das Gouvernement Su-  
walki bevorzuzutreten.

3 weitere Forts bei Antwerpen gefallen. —  
Sieg über die Russen.

Großes Hauptquartier, 3. Okt. Auf dem französi-  
schen Kriegsschauplatz sind heute keine wesentlichen Änderungen  
eingetreten.

Im Angriff auf Antwerpen fielen auch die Forts Vir,  
Waelhem, Koningshoofd und die zwischen liegenden Redouten.  
In den Zwischenstellungen wurden 30 Geschütze erobert. Die  
in den äußeren Fortgürtel gebrochene Lücke gestattet den An-  
griff gegen die innere Fortlinie und die Stadt vorzu-  
tragen.

Im Osten sind das 3. Sibirische und Teile des 22. Armeekorps,  
welche sich auf dem linken Flügel der über den Njemen  
vordringenden russischen Armee befanden, nach zweitägigem  
erbittertem Kampf bei Augustow geschlagen worden. Ueber  
2000 unverwundete Gefangene und eine Anzahl Geschütze und  
Maschinen-Gewehre wurden erbeutet.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. Auf dem west-  
lichen Kriegsschauplatz geht der Kampf am rechten Heeres-  
flügel und in den Argonnen erfolgreich vorwärts.

Die Operationen vor Antwerpen und auf dem öst-  
lichen Kriegsschauplatz vollzogen sich planmäßig und  
ohne Kampf.

## Aus dem Kreise Malmedy.

St. Vith, 10. Oktober.

Dem Vaterländischen Frauenverein sind in  
der Kriegszeit so viele Liebesgaben aus der Stadt und Um-  
gebung an Geld, Leinen und Nahrungsmitteln zugesandt wor-  
den, daß wir an dieser Stelle jedem Einzelnen von Herzen im  
Namen der braven Krieger im Felde unsern herzlichsten Dank  
ausprechen möchten. Nicht zu vergessen ist auch die aufopfernde  
Hilfe an der Verpflegungsstation am Bahnhofe, seitens unserer  
Frauen und Jungfrauen. Die hiesige Bahnverwaltung hat  
uns in zuvorkommender Weise einen Raum zur Verfügung  
gestellt, damit die Helferinnen in der schlechten Jahreszeit unter  
Dach tochen können, was unsererseits dankend angenommen  
wurde. Da unsere braven Krieger aber draußen im Felde allen  
Anbitben der kalten, rauhen Witterung preisgegeben sind, so  
sieht sich der Vorstand eds Vaterländischen Frauenvereins ge-  
drungen, nachmals an die Opferfreudigkeit unserer Frauen und  
Jungfrauen zu appellieren und bittet um recht viele fleißige  
Frauen- und Kinderhände zum Nähen und Stricken von war-  
mem Unterzeug für die Soldaten. Man wolle sich nur zur frei-  
willigen Arbeit beim Vorstand melden; Material steht zur  
Verfügung. Zugleich möchten wir die Familien von St. Vith  
und Umgegend bitten, uns die genauen Adressen ihrer Krieger  
im Felde anzugeben, damit auch wir soweit wie möglich unsern  
lieben Landsleuten einen Heimatsgruß in Form einer kleinen  
Liebesgabe zusenden können.

Frachtstücke für die Krieger im Felde. Es  
wird uns mitgeteilt: „Freiwillige Gaben“ für die bewaffnete  
Macht oder für bestimmte im Felde stehende Truppenteile, sowie  
Sendungen an einzelne im Felde stehende Militärpersonen  
werden von allen Abfertigungen zur Beförderung angenom-  
men. Es empfiehlt sich nicht, dem Verberd ausgesetzte Waren  
zur Nachsendung abzuliefern. In den Frachtbriefen ist die Be-  
stimmungsstation nicht anzugeben. Besonderer Wert ist auf ge-  
naue Bezeichnung des Truppenteils und Armeekorps — in den  
Frachtbriefen und auf den Frachtstücken — zu legen. Die  
Frachtstücke müssen dauerhaft verpackt und haltbar bezeichnet  
werden. Die Abfertigungen senden die Frachtbriefe zunächst  
an die Gütertransportabteilung der Linienkommandantur, da-  
mit diese das zuständige Güterdepot (Sammelstation für die in  
Frage stehende Armee) ermittelt und in den Frachtbrief als  
Bestimmungsstation einträgt. Die in den Frachtbriefen als  
„freiwillige Gaben“ bezeichneten Frachtstücke werden frachtfrei

befördert. Bei Sendungen an Einzelpfänger werden da-  
gegen (bis zum Güterdepot) die gewöhnlichen Frachtsätze be-  
rechnet und im Voraus erhoben. Die Weiterbeförderung nach  
dem Operationsgebiet geschieht kostenlos durch das Güter-  
depot, in Verbindung mit der Linienkommandantur. Kann  
das zuständige Güterdepot wegen ungenügender Angaben im  
Frachtbriefe nicht ermittelt werden, so wird das Frachtstück mit  
Zustimmung des Abfenders an den Ersatztruppenteil befördert.  
Güterdepots sind in Köln-Gereon (Eilgutabfertigung),  
Bonn, Düsseldorf, Duisburg-Ruhrort, Wesel, Bendorf  
(Rhein), Mannheim, Karlsruhe-Bruchsal und Straßburg ein-  
gerichtet.

X Wallerode, 2. Okt. Unsere Gemeinde hat sich seit  
Jahren dadurch auszeichnen können, daß ein verhältnismäßig  
überaus großer Prozentsatz im Heere diente. Auch jetzt im  
Kriege haben schon zwei Walleroder ihr Blut und Leben fürs  
Vaterland hingegen. Am 6. September fiel der 23jährige  
Musketier Dionysius Breuer im Gefechte. Ihm folgte  
im Heldentode am 17. September der Landwehrmann Niko-  
laus Hedters, 34 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier  
Knaben. Letzter wurde durch einen Granatsplitter am Kopfe  
verwundet und starb im Schützengraben. Mit 6 anderen Ka-  
meraden aus der Eifel wurde er am Sonntag, den 20. Sept.  
in Frankreichs Erde zur letzten Ruhe gebettet. Besonders rüh-  
rend war es, daß zwei andere Walleroder ihren Landsmann  
zu Grabe geleiteten. Die Kompanie erwies den gefallenen  
Eiselnern militärische Ehren und ein Offizier hielt eine Trauer-  
rede. Unter zahlreicher Beteiligung, auch von auswärtig fanden  
in unserer Pfarrkirche die Exequien für die Vaterlandsverteidi-  
ger statt, wobei unser Ortspfarrer zu Herzen gehende An-  
sprachen hielt. — Auch mehrere Walleroder sind in den Schlach-  
ten bei Gedinne, Donchery bei Sedan und Reims verwundet  
worden; wir nennen als sicher gemeldet: Peter Gangolf, Hubert  
Theigen und Anton Buschmann.

\* Wallerode, 4. Okt. Herr Gutsbesitzer Max von  
Frühbuch, Leutnant der Reserve im Krefelder Husarenregi-  
ment, wurde wegen hervorragender Auszeichnung bei einem  
Recognoscierungsritt das Eisene Kreuz verliehen.

Y Ripsdorf (Eifel), 5. Okt. Der von hier gebürtige  
Oberlehrer, Herr Andreas Weber aus Oberkassel, ist, ob-  
schon er nicht aktiv gedient hatte, trotz seiner 48 Jahre noch  
als Kriegsfreiwilliger ins Heer eingetreten. So flammte auch  
in der Eifel heilige Vaterlandsliebe auf, die sich nicht nur in  
Friedenszeiten in Patriotismus äußert, sondern auch in den  
Tagen der Not zur Tat sich emporjähwingt. Vivant sequentes!

## Ein Beitrag zum Kapitel „Volkswohlfahrt“.

Von H. Schmitz in M.-Glabbach-Windberg.

Wenn man heutzutage allgemein bestrebt ist, zum Wohle des  
Volkes zu arbeiten und zu wirken, so möge man dabei der Ge-  
sundheit nicht vergessen, des kostbarsten Gutes, dessen sich der  
Mensch erfreuen kann. „Gesundheit ist der beste Schatz,“ so  
sagen wir als Kinder im Lesebuche. Und wahrlich! Kein ande-  
res Gut des Menschen kann im entferntesten an den Wert der  
Gesundheit herantreten. Sich diese zu erhalten, muß deshalb  
jedermanns größte Sorge sein.

Allgemein bekannt ist, daß sich unser Körper durch jeden  
Atemzug, durch jedes gesprochene Wort, jede Arbeit und Be-  
wegung ahuñt. Es ist daher nötig, die verlorenen Kräfte zu  
erzeugen. Das geschieht durch die Aufnahme der Nahrung. Soll  
diese aber ihren Zweck erfüllen, so muß sie Eiweiß, Fett, Salz  
und Wasser in bestimmter Menge enthalten. Fleisch, Eier, Käse,  
Butter und Hülsenfrüchte gelten allgemein als die kräftigsten  
Nahrungsmittel. Eines, das wohl in erster Linie geeignet er-  
scheint, ein Volks-Heil- und Nahrungsmittel ersten Ranges zu sein,  
findet leider eine viel zu geringe Beachtung, vielleicht deshalb,  
weil man es rein und unverfälscht nur an wenigen Stellen er-  
halten kann. Es ist der Honig.

Mit Recht rühmt man von Alters her dem Honig nach, daß  
er so viele Heilmittel in sich vereinigt, als Blumen und Blüten  
ihren Saft zu seiner Bereitung an das kleine Honigvöglein, die  
Biene, abgegeben haben. Denn gerade wie das Blut dem  
menschlichen Körper Leben gibt, so sind auch die Pflanzen von  
einem Saft durchströmt, welcher für ihr Wachstum und Gedeihen  
unentbehrlich ist. Dieser Saft, der zur Blütezeit am stärksten in  
Erscheinung tritt, sammelt sich als heilkräftiger Extrakt im  
Reich der Blumen. Durch seine unvergleichliche Lieblichkeit  
lockt er die Biene an, die mit Emsigkeit bestrebt ist, den sich täg-  
lich, ja stündlich erneuernden Nektar zu naschen, in ihrer Honig-  
blase chemisch umzuwandeln und ihn als fertiges Produkt in den  
Zellen abzulagern als köstliche Gabe zum Nutzen und Segen der  
Menschheit.

Daß der Honig zu allen Zeiten mannigfache Verwendung  
bei Bekämpfung der Krankheiten der Atmungs- und Ver-  
daunungsorgane gefunden hat, ist namentlich auf seine nährenden  
und schleimlösenden Eigenschaften zurückzuführen. Bei allen  
Erkrankungen der Luftwege und des Magens, bei Husten und  
Heiserkeit, bei Kehlkopf-, Bronchial- und Lungentarrh, bei  
Magenleiden und Verdauungsbeschwerden ist die Wirkung  
manchmal geradezu überraschend. Daß der Honig bei Behand-  
lung von Geschwüren, Wunden und Beulen aller Art, bei auf-  
geprägungen Händen und Brandwunden ein vorzügliches Heil-

mittel darstellt, ist leider viel zu wenig bekannt. Außer in den  
Fällen, wo er äußerlich angewandt wird, sollte man ihn nur  
aufgelöst in warmer Milch, Wasser, Kaffee oder Lindenblüten-  
tee nehmen, weil er dann seine heilenden Eigenschaften schneller  
und in erhöhtem Maße entfaltet.

Ueber den Nährwert des Honigs äußert sich die Zeitschrift  
„Gesundheit“ wie folgt: „Wenn wir der Honigerzeugung das  
Wort reden, so ist es, weil dadurch ein Lebensmittel gewonnen  
wird, wie wir kaum ein zweites haben, was Leichtverdaulichkeit,  
Nährstoff und Wohlgeschmack anbelangt. Wie das Wasser un-  
mittelbar in die Blutgefäße übergeht und keinen Rückstand  
hinterläßt, wie reines Del in bestimmter Menge vollständig in  
das Blut aufgenommen und im Körper aufgespeichert wird, so  
geht der Honig, ohne die geringste Spur eines Rückstandes zu  
hinterlassen, unmittelbar in das Blut über, dient in demselben  
bei seiner chemischen Umgestaltung zur Erwärmung des Körpers  
und zur Entwicklung lebendiger Kraft und ist somit, wenn er  
auch nicht das Leben für sich allein zu erhalten vermag, einer  
der ausgezeichnetsten Nährstoffe, die wir kennen. Was wir an  
Honig dem Körper zuführen, das ist unser, darüber schaltet der  
Stoffwechsel unbeschränkt.“

Im Honig sind gerade die Zuderarten enthalten, die am  
schnellsten und sichersten die Verdauung fördern. Es ist deshalb  
in erster Linie Säuglingen, Kindern, alten Leuten und solchen  
mit schwacher Verdauung zu empfehlen. Wenn Kinder infolge  
ihres schnellen Wachstums matt und träge erscheinen, so merken  
sie bald von selbst, was ihnen am meisten nützt. Sie zeigen  
ein großes Verlangen nach Zuder und Süßigkeiten. Mit nichts  
aber ist ihnen mehr gedient, als gerade mit Honig, der schon  
durch sein liebliches Aroma alle anderen Süßigkeiten in den  
Schatten stellt. Er verdirbt nicht den Magen, wie Kuchen und  
Konfekt, sondern fördert im Gegenteil die Verdauung und ist  
deshalb auch solchen Personen anzuraten, die eine sitzende  
Lebensweise führen.

Doch vor allem: Gebt Honig den Kindern! Gebt Honig  
den Kranken und Blutarmen! Man muß es an den eigenen  
Kindern erlebt haben, um schätzen zu können, welch ungemein  
wohlthätigen Einfluß eine regelmäßige Gabe flüssigen oder in  
Milch aufgelösten Honigs auf den zarten Organismus der  
Kinder und namentlich der Säuglinge auszuüben vermag. Daß  
meine Kleinen alle von Gesundheit strotzen, glaube ich nicht an  
wenigsten auf den regelmäßigen Honiggenuß von den Säug-  
lingstagen an zurückzuführen zu sollen. Alle diese heilenden und  
stärkenden Eigenschaften kommen aber nur dem unverfälschten  
Naturhonig zu und keinesfalls den vielen Fälschungen, wie sie  
so häufig unter den schön klingenden Namen „Tafelhonig“,  
„Rosenhonig“, „Alpenräucherhonig“ und wie sie alle heißen  
mögen, angepriesen werden. Wehe dem Heiljuchenden, der  
davon die vielgepriesene Heil- und Nährkraft erhofft, er findet  
sie nicht, belästigt dagegen seine Organe mit schwer verdau-  
lichen Erasmitteln.

Man laufe deshalb Honig nur vom Bienezüchter oder in  
solchen Verkaufsstellen, die für die Reinheit und Echtheit des  
reinen Bienenhonigs unbedingt Garantie ohne Einschränkung  
übernehmen. Auch fordere man immer ausdrücklich deutschen,  
am besten rheinischen Honig und weise überseeische Produkte, die  
meistens auf ekelhafte Weise gewonnen und erst in Deutschland  
in besonderen Fabriken gereinigt werden, unbedingt zurück.

## Verlustliste.

- Infanterie-Regiment Nr. 53 Köln.  
Mlner am 22. und Ramur am 23. 8. 14.
- Reservist Gepr. Friedrich Fuh aus Fronrath Kreis Schleiden  
(1. Komp.) verwundet.
- Einj.-Freiw. Karl Thelen aus Roggendorf Kreis Schleiden  
(3. Komp.) schwer verwundet.
- Infanterie-Regiment Nr. 70 Saarbrüden.  
Einville, Gerbeville, Luneville u. a. vom 26. bis 29. 8. 14.  
und St. Bierremont u. Domptail vom 9. bis 12. 9. 14.
- Musketier Peter Marx aus Roggendorf Kreis Schleiden (4.  
Kompagnie) schwer verwundet.
- Musketier Klemens Kaischgens aus Simerath Kreis  
Montjoie (4. Komp.) leicht verwundet.
- Musketier Josef Falter aus Schmitz Kreis Montjoie (7.  
Kompagnie) leicht verwundet.
- Musketier Albert Drossen aus Kall Kreis Schleiden (7.  
Kompagnie) leicht verwundet.
- Musketier August Gans aus Hinderhausen Kreis Malmedy  
(7. Komp.) leicht verwundet.
- Landsturm-Bataillon Montjoie.  
Stavelot am 5. 8. 14.
- Musketier Gustav Schröder II aus Rötgen Kreis Montjoie  
(4. Komp.) tot.
- Musketier Gerhard Schmitz I aus Rongen Kreis Montjoie  
(4. Komp.) schwer verwundet.
- 4. Garde-Feldartillerie-Regiment Potsdam.  
An der Sambre, Woulpair, Lunelois vom 21. bis 30. 8. 14.
- Gefreiter Heinrich Klein aus Blumenthal Kreis Schleiden  
(3. Batterie) schwer verwundet.
- Infanterie-Regiment Nr. 70 Saarbrüden.  
1. Bataillon: Marimont am 19. u. 20. 14.
- Musketier Johann Rolloff aus Schleiden (2. Komp.) verw.

2. Bataillon: Einville-au Jard am 22. 8. 14 u. Dompail am 5. 9. 14.  
 Mustetier Moxsius Stefens aus Mühenich Kreis Montjoie (9. Komp.) schwer verwundet.  
 Infanterie-Regiment Nr. 67 Meh.  
 Gefreiter Michael Hedl aus Habscheid Kreis Prüm., bisher vermisst, ist im Lazarett.  
 Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 25 Neuwied, Koblenz und Andernach. Le Royon am 27. 8. 14.  
 Oberst Adolf Schmidt aus Schleiden vermisst.  
 Infanterie-Regiment Nr. 67 Meh.  
 Dannevaux am 1. 9. 14.  
 Reservist Wilhelm Schweithal aus Altenhof Kreis Prüm (10. Komp.) vermisst.  
 Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8 Schlettstadt.  
 Jäger Johann Golumbeck aus Dasburg Kreis Prüm (2. Kompagnie) leicht verwundet.  
 Oberjäger Heinrich Thomas aus Blankenheim Kreis Schleiden (4. Komp.) schwer verwundet.  
 Gefreiter Peter Richard Weishaupt aus Mühenich Kreis Montjoie (4. Komp.) leicht verwundet.  
 Jäger Hubert Josef Stollenwerk aus Simmerath Kreis Montjoie (4. Komp.) leicht verwundet.  
 Jäger Franz Kaver Klein aus Udenbreth Kreis Schleiden (4. Komp.) schwer verwundet.  
 Jäger Mathias Ludes aus Prüm (4. Komp.) leicht verw. Feldartillerie-Regiment Nr. 8 Saarbrücken.  
 Kanonier Hubert Müllender aus Cupen (3. reit. Batterie) schwer verwundet.  
 Pionier-Bataillon Nr. 8 Koblenz.  
 Noupon, Boncq, Somme-Py, Vitry-le Francois vom 25. 8. bis 8. 9. 14.  
 Reservist Matthias Klafen aus Balesfeld Kreis Prüm (3. Kompagnie) leicht verwundet.  
 XI. Armeekorps, Generalkommando, Stab, Kassel.  
 Schächels in Ostpreußen am 9. 9. 14.  
 Oberleutnant vom Husaren-Regiment Nr. 14, Ordonnanzoffizier Joachim Franz Humbert Prinz von Preußen R. S., leicht verwundet.  
 Infanterie-Regiment Nr. 29 Trier.  
 Bievres, Gedinne, Donchery, Navaria, Compun, Vitry und Blacy vom 23. 8. bis 8. 9. 14.  
 Reservist Peter Schröder aus Aiserfeg Kreis Malmédy (5. Komp.) schwer verwundet.  
 Reservist Hubert Theissen aus Wallerode Kreis Malmédy (5. Komp.) leicht verwundet.  
 Reservist Theodor Weber aus Dadscheid Kreis Prüm (5. Kompagnie) vermisst.  
 Reservist Baptist Melchior aus Dörfel Kreis Malmédy (6. Komp.) leicht verwundet.  
 Mustetier Peter Kolreuter aus Breitenbenden Kreis Schleiden (7. Komp.) tot.  
 Mustetier Christ. Brühls aus Krinkel Kreis Malmédy (7. Kompagnie) leicht verwundet.  
 Mustetier Josef Mathieu aus Wenwerth Kreis Malmédy (7. Komp.) leicht verwundet.  
 Gefreiter Peter Binu aus Schüller Kreis Prüm (7. Komp.) leicht verwundet.  
 Mustetier Johann Rappes aus Densborn Kreis Prüm (7. Kompagnie) vermisst.  
 Mustetier Kornelius John aus Wenwerth Kreis Malmédy (7. Komp.) vermisst.  
 Mustetier Johann Jost aus Hünningen Kreis Malmédy (7. Komp.) vermisst.  
 Mustetier Johann Kohl aus Brandscheid Kreis Prüm (7. Kompagnie) vermisst.  
 Mustetier Matthias Jacobs aus Mürtenbach Kreis Prüm (7. Komp.) tot.  
 Mustetier Johann Mertes aus Möddercheid Kreis Malmédy (7. Komp.) leicht verwundet.  
 Mustetier Hermann Bregenzer aus Recht Kreis Malmédy (8. Komp.) tot.  
 Reservist Johann Roth aus Nimsreuland Kreis Prüm (8. Komp.) verwundet.  
 Reservisten Ferdinand u. August Breuer aus Woffelsbach Kreis Montjoie (8. Komp.) verwundet.  
 Reservist Wilhelm Breuer aus Schmitt Kreis Montjoie (8. Kompagnie) tot.  
 Reservist Johann Gierden aus Binsfeld Kreis Prüm (8. Kompagnie) schwer verwundet.  
 Reservist Johann Ludes aus Pronseld Kreis Prüm (9. Kompagnie) verwundet.  
 Reservist Christian Peters aus Birresborn Kreis Prüm (9. Kompagnie) verwundet.  
 Reservist Edmund Janzen II aus Lammersdorf Kreis Montjoie (10. Komp.) leicht verwundet.  
 Reservist Johann Heinerz aus Miesfeld Kreis Malmédy (11. Komp.) leicht verwundet.  
 Reservist Gebr. Stephan Silberman aus Herresbach Kreis Malmédy (11. Komp.) leicht verwundet.  
 Mustetier Alfred Legros aus Cligneval Kreis Malmédy (12. Kompagnie) vermisst.  
 Infanterie-Regiment Nr. 30 Saarlouis.  
 Sivry, Vilosnes, Ambloincourt, Seraucourt, Beaucé, Clermont vom 1. bis 13. 9. 14.  
 Mustetier Peter Schüller aus Densbach Kreis Prüm (9. Kompagnie) leicht verwundet.  
 Mustetier Franz Luxen aus Hedomont Kreis Malmédy (12. Kompagnie) verwundet.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung**  
 betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.  
 Vom 11. September 1914.  
 Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:  
 § 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 kg Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahren alten Kindern (Färsen, Stärten, Kalbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.  
 § 2. Ausnahmen von diesem Verbote (§ 1) können in

Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.  
 § 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.  
 § 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.  
 § 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.  
 § 6. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertreft, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.  
 § 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
 Die Verordnung findet auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.  
 Berlin, den 11. September 1914.  
 Der Stellvertreter des Reichszanzlers. Delbrück.

**Ausführungs-Bestimmungen**  
 zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichszanzlers vom 11. September 1914, betr. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. (Reichsgesetzbl. S. 405.)

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemastvieh aus folgenden Gebieten:  
 im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstadt, Husum, Norderdithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;  
 im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rohrbingen, Neuhaus, sowie der Kreise Armin, Blumenthal, Geestmünde, Lehe, Verden;  
 im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achendorf und Bersenbrück;  
 im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;  
 im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbröl, Wipperfürth;  
 2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemastvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrenmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere, ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angaben enthalten, das die Tiere die Eigenschaft von Mastvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt 2 Wochen, von der Ausstellung an gerechnet. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt. Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, daß Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Abschächtung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.  
 Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
 Freiherr von Schorlemer.

Vorstehende Bekanntmachung nebst Ausführungsbestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
 Zu § 1 der Bekanntmachung bemerke ich, daß nach der allgemeinen Verfügung Nr. 41/1905 des Herrn Landwirtschaftsministers als Kalb jedes junge Kind bis zum Alter von drei Monaten zu gelten hat.  
 Malmédy, den 29. September 1914.  
 Der Landrat. Frhr. v. Korff.

## Billiger Rest-Verkauf

in Viber, Futtermitteln usw. nach Gewicht. **Klosterhalfen-Sauvage**, Inh.: Wwe. Joh. Hutter, St. Vith.

### Versteigerung zu Born.

Am Montag, den 12. Oktober 1914, nachm. 2 Uhr, läßt Herr Jakob Michels zu Born:  
 1 zweijähr. Ochse, 2 Kühe, 2 halbjähr. Kinder, ein Mutterfwein mit 12 Ferkeln, eine Partie Bretter und Nutholz  
 öffentlich gegen Kredit versteigern.  
 Zvolbingen. N. Freches.

## Zwangs-Versteigerung.

Am 27. Oktober 1914, nachmittags 3 Uhr, soll in der Wirtschaft Treinen zu Düler das in der Gemeinde Neuland gelegene Grundstück Flur 5 Nr. 989/481 Bebauer Hofraum, groß 0,91 Ar, Nutzungswert 36 Mark, Eigentümer:

1. Witwe Peter Wagner, Anna geborene Schweifeld zu Düler,
  2. Johann Wagner I, Aderer daselbst,
  3. Anna Maria Wagner, daselbst,
  4. Johann Matthias Wagner, daselbst,
  5. Johann Wagner-Schröder, Aderer zu Bengeler,
  6. Ehefrau des Maurers Johann Lux, Katharina geborene Wagner zu Epeler,
- zwangsweise versteigert werden.  
 Königliches Amtsgericht St. Vith.

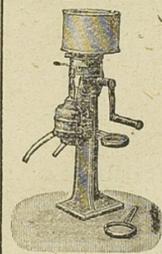
## Ravenstein's Kriegs-Karten

- Nr. 1 Ravensteins Uebersichtskarte von Europa 60 Pfg.  
 Nr. 2 Ravensteins Karte der Kriegs- und Heeresstraßen für Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Belgien, Holland, Ober-Italien und Rußisch-Polen 1,00 Mk.  
 Nr. 3 Kriegskarte von Belgien und angrenzendem Frankreich mit der Nordseeküste bis zur Somme-Mündung 1,00 Mk.  
 Nr. 4 Ost-Frankreich mit Umgegendskarte von Paris 1,00 Mk.  
 Nr. 5 Umgegend von Paris 50 Pfg.  
 Verschiedene andere Uebersichtskarten vom Europäischen Kriegsschauplatz von 10 Pfg. an vorrätig.  
 — Versand nach auswärts gegen Post-Nachnahme. —

### Allein-Verkauf

der vom Herrn Chef des Generalstabes des Feldheeres zugelassenen Karten  
 in der Buchhandlung dieses Blattes.

## DEUTSCHE LANDWIRTE kauft nur deutsche Fabrikate.



**Meys Siegena Separatoren**  
**Ardenner Wendepflüge**  
 sind dem best. ausländischen Fabrikate mindestens ebenbürtig.

Generalvertreter:  
**F. N. HEINEN :: ST. VITH.**

### Geldbeutel

mit Inhalt gefunden.  
 Joh. Illies, Friseur.

### Hund,

Dobermann-Pintcher, mit weiß. Fleck auf der Brust, legt Samstag abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer erhält Belohnung.  
 Notariatssek. Reimartz, St. Vith.

### gt. Landbutter

gegen Kassa. Josef Jenzen, Machen, Franzstraße 75.

### Naturreiner

### Honig

abzugeben. Gangolf Klose, Wiesenbacherweg.

## Persil

für Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Feldpostkarten u. Kuverts vorrätig i. d. Buchhandl. d. Bl.

### Den Empfang der neuen

# Winter-Mäntel

sowie sämtlicher neuen Stoffe für Costüme, Kleider und Blusen zeigt an  
**KLOSTERHALFEN-SAUVAGE**, Inh. Wwe. Joh. Hutter, ST. VITH.  
 Grosse Auswahl. Billigste Preise.

Die „Volkszeitung“ 2 achtseitigen Beilagen. Eiltagszeitung u. Familienblatt. Mittwoch und Freitag. Redaktion, Druck, Hermann St. Vith (10) Nr. 81

Weitere Grobes sind die Fort worden. Die Mecheln-Antw Auf dem Kämpfe erfa In Pole deutschen Krä D

(Nichtamtlich) M. vom 6. D dam wird uns Infanterie-W iänder mit ein Die Wirtung war vernichten von dem Oestheth“ und der beschossen. D Japaner warte Deut

Wien, 6. ten günstig von Deutsche und Spatow und Karpathen un geschlagen. (I von Höfer, Ge Ausdehnu

Grobes Umfangsver Heeresflügel h gedehnt. Auch Epiken auf sei über die Linie gefallen.

Auf der Sch und in Esch- Auch bei Antwe

Auf dem östl gegen Ostpreuß bracht. Bei Su griifen. In R 4. Oktober die festigten Stellun ten hier etwa 30 und Maschinen Kavallerie-Div gorod bei Rad geworden.

Noch keine G über Englan Neu

Grobes H dem rechten He Entscheidung gef nen und aus d gewiesen.

Bei Antwe Der Angriff hat sich dem inneren Belgier wurden Antwerpen zurü gefahnde und vie in freiem Felde

Der Angri ist abgewiese und 9 Maschinen In Polen lich Zwangorob

— (Die Ang „Times“ schreibt miral Jellicoe lei Dienst, indem er d Eine große Gesch Flotte könnte gen des deutschen Fl würdigen siegen, ab Zeitlang aufhöre